Leistungen der Pflegeversicherung
Ihre Ansprüche im Jahr 2026

Reform 2027 geplant

Monatliche Leistungen
je nach Pflegegrad

Pflegegrad	Pflegegeld Für die Pflege durch Angehörige	Sachleistung Für die Pflege durch einen Pflegedienst	Tages- und Nachtpflege Für eine Tagespflege, zusätzlich und ohne Abzug
Pflegegrad 1	nur die zusätzlichen Leistungen (siehe unten)		
Pflegegrad 2	347 €	bis 796 €	bis 721 €
Pflegegrad 3	599 €	bis 1.497 €	bis 1.357 €
Pflegegrad 4	800 €	bis 1.859 €	bis 1.685 €
Pflegegrad 5	990 €	bis 2.299 €	bis 2.085 €
Kombination	Pflegegeld und Sachleistung lassen sich kombinieren: Was von der Sachleistung nicht genutzt wird, gibt es anteilig als Pflegegeld.		

Zusätzliche Leistungen
je nach Bedarf

Viele davon verfallen, wenn sie nicht abgerufen werden. Wir beraten Sie, welche Ihnen zustehen.

Entlastungsbetrag

131 € im Monat

Ab Pflegegrad 1. Für Hilfe im Alltag, etwa durch unseren Pflegedienst. Rest nutzbar bis 30.06. des Folgejahres.

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

3.539 € im Jahr

Ab Pflegegrad 2. Ersatzpflege zu Hause oder in einer Einrichtung, wenn Angehörige verhindert sind.

Pflegehilfsmittel

bis 42 € im Monat

Ab Pflegegrad 1. Für Handschuhe, Desinfektion oder Bettschutz. Zusätzlich gibt es einen Zuschuss für den Hausnotruf.

Wohnumfeld verbessern

bis 4.180 € je Maßnahme

Ab Pflegegrad 1. Zum Beispiel für ein barrierefreies Bad oder einen Treppenlift.

Beratungsbesuch

kostenlos

Pflicht, wenn Sie nur Pflegegeld beziehen: einmal im Halbjahr. Die Kosten trägt die Pflegekasse.

Achtung: Die Pflegeversicherung soll 2027 umgebaut werden

Laut Gesetzentwurf geplant, noch nicht beschlossen:

- Pflegegrad 1: Der Entlastungsbetrag soll wegfallen.
- Der Entlastungsbetrag soll zum Sozialraumbudget werden: 175 € im Monat, ab Pflegegrad 2, nicht ansparbar, nur für anerkannte Alltagshilfen.
- Die Pauschale für Pflegehilfsmittel (42 €) soll entfallen.
- Die Verhinderungspflege soll entfallen. Neu wäre ein Überbrückungsbudget von 2.285 € im Jahr für Kurzzeitpflege und Notfälle.
- Pflegegeld und Sachleistung sollen steigen, andere Leistungen wegfallen. Ob es unterm Strich mehr oder weniger wird, hängt vom Einzelfall ab.
- Die Einstufung soll strenger werden. Maßgeblich wäre der Tag des Antrags. Bestehende Pflegegrade sollen geschützt bleiben.

Stand: November 2026, ohne Gewähr.

Beratungstermin online anfragen
www.asb-kh.de/pflege/beratung

Wir helfen hier und jetzt.

ASB-Sozialstation Bad Kreuznach
Mannheimer Straße 243
55543 Bad Kreuznach
0671 88811-17
sozialstation@asb-kh.de
www.asb-kh.de/pflege

ASB Arbeiter-Samariter-Bund